

**Ergebnisprotokoll
über die 2. Sitzung des regionalen Begleitausschusses GAP-
Strategieplan Thüringen 2023-2027
am 28.06.2023 in Erfurt, TMIL**

Vorsitz: Verwaltungsbehörde (VB)

Uhrzeit: 12.45 Uhr bis 15.35 Uhr

Teilnehmer: siehe Anlage

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

TOP 1 Bestätigung des Protokolls der 1. Sitzung vom 01.02.2023

Der Entwurf des Protokolls über die 1. Sitzung des regionalen Begleitausschusses GAP-SP Thüringen wurde den Mitgliedern am 15.03.2023 per E-Mail übersendet. Es gab keine Änderungsvorschläge.

Beschluss:

Der Begleitausschuss bestätigt das Protokoll über die 1. Sitzung des regionalen Begleitausschusses Thüringen zum Nationalen GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland 2023-2027 vom 01. Februar 2023

(Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 15 Stimmen

Ablehnung: keine

Enthaltung: 1)

TOP 2 Änderung der Geschäftsordnung

Der Vorsitzende stellt die geplanten Änderungen der Geschäftsordnung vor. Diese betreffen die Artikel 1 (Zuständigkeit), Artikel 3 Absatz 1 (Arbeitsweise) und Absatz 7 (Interessenskonflikte) sowie Artikel 4 Absatz 3 (Stellungnahmen, Beschlüsse).

Des Weiteren soll die Mitgliedschaft der Thüringer Energie- und GreenTechAgentur GmbH (ThEGA) als Mitglied beendet werden, da es sich hier um eine Tochtergesellschaft des Landes in der Aufsicht des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz handelt.

Beschluss:

Die anwesenden Mitglieder des Begleitausschusses stimmen der vom Vorsitz vorgeschlagenen Änderung der Geschäftsordnung zu.

(Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 16 Stimmen

Ablehnung: keine

Enthaltung: keine)

TOP 3 Vorstellung und Diskussion der geplanten Programmänderungen

Der Vorsitzende erläutert grundsätzlich, dass die Änderungsvorschläge auf einer Bedarfsabfrage des BMEL beruhen. Die informelle Vorabstimmung mit der KOM findet derzeit statt und ist noch nicht abgeschlossen. Es ist noch unklar, ob sie in dieser Form Gegenstand des formellen GAP-SP-Änderungsantrags werden. Die Befassung des BGA Nationaler GAP-Strategieplan“ ist für den 26./27.07.2023 vorgesehen. Die Einreichung des formellen Änderungsantrags soll im September 2023 erfolgen.

von Thüringen beantragte Änderungen:

- 1) Option zur Verkürzung des Verpflichtungszeitraums bei den Agrarumweltmaßnahmen
 - Umwandlung von Ackerland in Grünland/Dauergrünland
 - Anlage von Erosionsschutzflächen bzw. gesamtbetriebliche Erosionsschutzmaßnahmen
 - Naturschutzorientierte Grünlandbewirtschaftung
 - Naturschutzorientierte Beweidung
 - Naturschutzorientierte Ackernutzung
 - Ergebnisorientierte Honorierung von mehr als vier Kennarten der Wildpflanzenflora
 - Erhaltung der Vielfalt der tiergenetischen Ressourcen in der Landwirtschaft
- 2) Option zur Änderung der Grundlaufzeit der Bewirtschaftungsverpflichtungen bei der Förderung der Verbesserung des Tierwohls
- 3) Option zur Verkürzung des Verpflichtungszeitraums bei der Förderung des Ökologischen Landbaus (Einführungs- und Beibehaltungsförderung)

Der Vorsitzende erklärt die vorgeschlagenen Änderungen und die damit verfolgten Ziele, die vor allem in der Anpassung der Laufzeit an die Restlaufzeit der Förderperiode und einem damit einhergehenden Ausschluss von inhaltlichen, finanziellen und administrativen Übergangsrisiken liegen.

Der Vertreter der AG bäuerliche Landwirtschaft in Mitteldeutschland erfragt die naturschutzfachliche Auswirkungen bei kürzeren Laufzeiten.

Der Vorsitzende bestätigt, dass dies eine noch zu diskutierenden Frage ist, die von Seiten der Europäischen Kommission gestellt wird.

Die Vertreterin des Deutschen Grünlandverbandes befürwortet grundsätzlich eine kürzere Laufzeit aus betriebswirtschaftlicher Sicht, aus naturschutzfachlicher Sicht wird das aber kritisch betrachtet.

Der Abteilungsleiter 3 des TMIL erläutert, dass bei einer fünfjährigen Laufzeit eine Antragstellung nur noch bis zum Jahr 2024 möglich ist, um die Auszahlungen bis 2029 tätigen zu können. Daher wird die vorgeschlagene Verkürzung des Verpflichtungszeitraumes als sinnvoll eingeschätzt. Auch sollen vorhandene Grünlandflächen so eine Perspektive haben, weiter in der ELER-Förderung zu bleiben (z. B. durch Anschlussförderung). Eine 1-Jahres-KULAP-Intervention wird jedoch ausgeschlossen. Auch beim der Verbesserung des Tierwohls soll die Verkürzung des Verpflichtungszeitraumes eine Möglichkeit sein. Es wird davon ausgegangen, dass auch kürzere Laufzeiten einen Anreiz bieten, um Investitionen zu tätigen.

Der Vertreter vom Gemeinde- und Städtebund Thüringen unterstützt die Aussagen des Abteilungsleiters 3 und weist gleichzeitig darauf hin, dass die Verkürzungen vorab mit den Betroffenen erörtert werden sollten.

Der Abteilungsleiter 3 TMIL bestätigt, dass vor der Änderung der Förderrichtlinie Gespräche mit den WiSo-Partnern geführt werden.

Die Vertreterin des Grünlandverbandes bedauert, dass im Vorfeld dieser 2. Sitzung des Begleitausschusses keine WiSo-Partner Gespräche stattgefunden haben, in denen die geplanten Änderungen vorab diskutiert wurden. Der Abteilungsleiter 3 und der Vorsitzende verweisen auf den kurzen Zeitablauf von der Genehmigung des GAP-SP über die Bedarfsabfrage des BMEL bis hin zu dieser Sitzung und dass sich generell die zeitlichen Abläufe noch einspielen müssen. Der Vorsitzende versichert, dass künftig die Zeitschienen andere sein werden und entsprechend die frühzeitige Einbindung der WiSo-Partner erfolgen kann.

4) Aufnahme der Option von Vorschusszahlungen bei LEADER

Der Vorsitzende erläutert die geplante Änderung bei der LEADER-Förderung, welche Erleichterungen bei der Finanzierung des Managements der Regionalen Aktionsgruppen (RAGn) ermöglichen soll.

Der Vorsitzende stellt anschließend die vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft eingebrachten Änderungsvorschläge zum GAP-SP vor, die Auswirkungen auf Thüringen haben:

Änderungen durch nat. BGA GAP-SP mit Relevanz für Thüringen:

1. Anpassung zur Zahlung der Öko-Landbauprämie bei GLÖZ8-Flächen (stillgelegte Flächen) bei der Förderung des Ökologischen Landbaus (Einführungs- und Beibehaltungsförderung)

Der Vorsitzende erläutert, dass durch die Einbeziehung der GLÖZ-8-Flächen die Erreichung des Ausbauziels (30% Öko-Landbau bis 2030) unterstützt werden soll.

Der Vertreter der Stiftung Lebensraum e. V. fragt, ob auf den genannten Flächen ebenfalls Blühstreifen über die Ökoprämie gefördert werden bzw. grundsätzlich ausschließlich die Förderung von GLÖZ 8 erfolgt.

Der Abteilungsleiter 3 erläutert, dass die 4 % an Brachflächen, welche aufgrund der Konditionalität bereitgestellt werden müssen, bisher von der Ökolandprämie ausgeschlossen sind. Dies wurde auch von den Verbänden kritisiert. Mit dieser Änderung plant das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft eine Angleichung an die Ackerlandprämie vorzunehmen, analog zur GAK-Förderung. Fazit: Grundsätzliche Förderung GLÖZ 8 bedarf somit keiner Anpassung der KULAP-Förderung.

Der Vertreter der Stiftung Lebensraum e. V. merkt an, dass bei der Förderung bei zusätzlichen Brachflächen (ÖR 1b) die Breite von 20 bis max. 30 m angepasst werden sollte. Der Abteilungsleiter 3 TMIL antwortet, dass eine solche Anpassung bereits in der Diskussion ist.

2. Ergänzung von Ergebnisindikatoren bei LEADER

Zur Ergänzung von Ergebnisindikatoren bei LEADER erklärt der Vorsitzende, dass dies einer Verbesserung der Erfassung und Bewertung der Zielerreichung dient.

3. Änderungen bei den Ökoregelungen

Der Vorsitzende erläutert die Hintergründe für die geplanten Änderungen bei den Ökoregelungen, die insbesondere in einer hinter den Erwartungen zurückbleibenden Inanspruchnahme liegt. Etwa 25% der originären ÖR-Mittel sind nicht untersetzt, d.h. ca. 250 Mio. EUR. Die GAP-DirektzahlungsVO sieht Mechanismen vor, wie diese Mittel auf ÖR und DZ verteilt werden. Dieser Mechanismus führt dazu, dass es einerseits nicht zum Mittelverlust kommt, andererseits aber eine Kompensation im Laufe der Förderperiode erfolgen muss. Dafür sollen Anpassungen an den Prämien bzw. den Förderkonditionen für 2024 erfolgen.

Der Abteilungsleiter 3 führt weiter zu möglichen Prämiensatzanpassungen und Anpassungen von Detailregelungen bei den Zuwendungsvoraussetzungen aus und teilt mit, dass es hierzu einen AMK-Beschluss noch vor der Befassung des Begleitausschusses „Nationaler GAP-Strategieplan“ geben soll.

Der Vertreter der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft Mitteldeutschlands sieht eine Benachteiligung von Grünlandbetrieben und schlägt vor, eine neue Ökoregelung für Grünland zu erlassen und z. B. Weideförderung für Kühe mit aufzunehmen. Die Grünlandförderung sollte auf 130 % erhöht werden.

Hierzu führt der Abteilungsleiter 3 TMIL aus, dass die Anpassung des Prozentsatzes (30 %) von der EU-Kommission eingefordert wird. Er geht jedoch davon aus, dass sich alle Ökoregelungen auf einem Prämienniveau von 130 % bewegen werden. Im Herbst liegen genaue Zahlen vor. Es zeigt sich, dass es in der Praxis Unsicherheiten beim Mittelabfluss gibt; daher ist eine Einführung neuer Ökoregelungen derzeit nicht vertretbar. Es ist geplant, 2024 eine Revision bei der Agrarministerkonferenz aufzurufen.

Der Vertreter des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen spricht das Thema Photovoltaik in der Landwirtschaft (Agri-PV) an. Der Abteilungsleiter 3 TMIL verweist darauf, dass diese Sitzung nicht die geeignete Plattform dafür ist. Es handelt sich hierbei um ein deutschlandweites Thema und trifft nicht auf Flächen mit Agrarzahlungen zu.

Der Vertreter der AG bäuerliche Landwirtschaft in Mitteldeutschland wiederholt seine Bitte um Einreichung einer Änderung des GAP-SP bezüglich der Aufnahme eines Punktes „Ausschluss nicht-ländwirtschaftlicher Investoren von der Förderung“.

Der Abteilungsleiter 3 TMIL erläutert, weshalb eine solche Änderung nicht aufgenommen wird. Diesbezüglich gab es Diskussionen auf Bundesebene mit dem Fazit, dass in Deutschland ein solcher Ausschluss nicht erfolgt. Thüringen unterstützt dies. Zudem sei der GAP-Strategieplan nicht das geeignete Instrument für eine Verfolgung von Konzernstrukturen.

Der Vertreter der Zahlstelle führt aus, dass der Umfang einer solchen Ausschluss-Prüfung, der u. a. Juristen bedarf, unermesslich ist.

Der Vertreter der Familienbetriebe Land und Forst Sachsen und Thüringen gibt zu bedenken, dass mit den Prämienzahlungen eine erbrachte Leistung entschädigt wird, unabhängig davon, wer diese erbringt.

Der Vertreter des Thüringer Bauernverbandes macht deutlich, dass hier klar zu unterscheiden ist, dass dieser Antrag zwar moralisch nachvollziehbar, jedoch realistisch nicht sinnvoll und umsetzbar ist. Der Thüringer Bauernverband schließt sich daher dem Antrag der AG bäuerliche Landwirtschaft in Mitteldeutschland nicht an.

Der Vertreter des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen führt aus, dass der Gemeinde- und Städtebund Anfragen von Landwirten erhält, die um Vorkaufsflächen bzw. ein Vorkaufsrecht bitten. Er weist darauf hin, dass hiesige Unternehmen Steuern erbringen und das Landesmittel auch einheimischen Betrieben von Nutzen sein sollen. Sofern die Förderung über Landesmittel erfolgt, sollte das Land dafür Sorge tragen, dass diese Mittel in Thüringen ansässige Betriebe erhalten. Dies müsse bei der Beihilfefähigkeit berücksichtigt werden.

Beschluss:

Die anwesenden Mitglieder des Begleitausschusses nehmen die geplanten Änderungen des GAP-Strategieplans, die von Thüringen beantragt wurden, zur Kenntnis und billigen diese.

(Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 16 Stimmen

Ablehnung: keine

Enthaltung: keine)

Exkurs:

Die Vertreterin des Grünlandverbandes weist auf die Überbeantragung bei der Neu-Antragstellung Biotopgrünland und die damit verbundenen Ablehnungen von Anträgen hin. Sie fragt, inwiefern es hier eine Lösungsmöglichkeit für die abgelehnte Fläche von 7.300 ha Biotop-Grünland, welches sich u. a. in Biosphärenreservaten und FFH-Gebieten befindet, gibt und ob Mittel aus der vorhergehenden Förderperiode verwendet werden können? Eine Antragstellung für GAK-Mittel ist frühestens im Jahr 2024 für 2025 möglich.

Der Vorsitzende erklärt, dass für das Jahr 2024 eine GAK-Antragstellung vorgesehen ist.

Der Abteilungsleiter 3 TMIL führt weiter dazu aus, dass in der Förderperiode 2023-2027 weniger ELER-Mittel zur Verfügung stehen und die Mittelumschichtung von der 1. Säule zur 2. Säule dies nicht ausgleichen konnte. Insgesamt ist die ELER-Summe für Deutschland im Vergleich zur Förderperiode alten 2014-2022 gesunken. Des Weiteren wurde die Fördergebietskulisse vergrößert. Grundsätzlich ist es bedauerlich, dass nicht alles in dem Maße wie gewünscht bedient werden kann.

Die Vertreterin des Grünlandverbandes erfragt den Umfang an HNV-Flächen in Thüringen.

Der Abteilungsleiter 3 TMIL gibt dazu an, dass die HNV-Flächen nicht abgenommen haben.

Der Vertreter der AG bäuerliche Landwirtschaft in Mitteldeutschland fragt nach einer möglichen Mittelumschichtung aus der vergangenen Förderperiode.

Der Abteilungsleiter 3 TMIL verneint dies. Die alte Förderperiode muss bis 2025 abgeschlossen werden, so dass ein Verpflichtungszeitraum von 5 Jahren darüber nicht realisiert werden könnte.

Der Vertreter der AG bäuerliche Landwirtschaft in Mitteldeutschland bedauert dies, da die bevorstehende Überbeantragung vorhersehbar war und ggf. früher agiert hätte werden müssen, z. B. mit einer einjährigen Verlängerung.

TOP 4 Änderung von Auswahlkriterien (Intervention EL-0410-2 Dorfentwicklung)

Die Vertreterin des Fachreferates 36 vom TMIL erläutert die Änderungen bei den Auswahlkriterien in Systematik und Inhalt. Es wurde eine sichtbare Vereinfachung und Reduzierung der Komplexität und die Zusammenlegung von kommunalen und privaten Antragstellern vorgenommen. Die maximal zu erreichende Punktzahl wurde reduziert, um den Einstieg in die Förderung zu erleichtern. Als vordringliche Kriterien bei Punktgleichheit wurden die konzeptionelle Verankerung und der Beitrag zur Siedlungsentwicklung festgelegt. Neu eingefügt wurde der räumlicher Handlungsbedarf. Anregungen und Anmerkungen aus der vorigen BGA- Sitzung sowie Vorschläge aus den WiSo-Partner Gesprächen wurden berücksichtigt.

Die Vertreterin der LEADER-RAGN fragt bezüglich des räumlichen Handlungsbedarfs, warum eine Bevorzugung erfolgt.

Die Vertreterin des Fachreferates stellt klar, dass sich der Grundsatz 1.1.4 des LEP Thüringen nicht auf das Zentrale-Orte-System bezieht, sondern auf Räume mit besonderen Entwicklungsaufgaben in Thüringen in Hinblick auf Wirtschaftlichkeit, Demografie und Erreichbarkeit.

Die Vertreterin des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung bittet zu beachten, dass querschnittsübergreifende Themen über allen Wertungen stehen sollten, z. B. Klimaschutz und insbesondere Barrierefreiheit. Die Vertreterin des Fachreferates verweist auf die bestehenden Bestimmungen und Vorgaben zur Barrierefreiheit für Bewilligungsbehörden, welche Voraussetzungen für eine Bewilligung sind. Ebenso zeigt sie auf, dass in der ILE-Richtlinie im allgemeinen Teil die Beachtung der Barrierefreiheit vermerkt ist. Dies gilt im Übrigen für alle ILE-Interventionen.

Die Vertreterin des Landesbeauftragten kritisiert, dass diese Vorgaben erfahrungsgemäß nicht oder unzulänglich geprüft werden.

Der Vorsitzende erläutert zum Verständnis, dass die Auswahlkriterien nicht in den Bereich der Förderbedingungen und -voraussetzungen einzuordnen sind. Die Einhaltung der vorgebrachten Belange ist an anderer Stelle zu überprüfen.

Der Vertreter des Heimatbundes Thüringen begrüßt die Änderung hinsichtlich der Herausnahme von Wertzahlen unter 5 Punkten sowie die Änderungen beim Beitrag zum Umwelt-, Energie- und Klimaschutz. Er empfiehlt dennoch, die Klimafolgeanpassung stärker zu berücksichtigen.

Die Vertreterin des Fachreferats nimmt die Anregung auf.

Der Vertreter des Thüringischen Landkreistages äußert, dass das Thema Hitzeschutz parallel mitgedacht werden muss.

Die Vertreterin der Architektenkammer Thüringen betont, dass die Klimaanpassung konzeptionell mitzudenken ist auch im Hinblick auf den Schutz der Infrastruktur, welche u.a. mit Fördermitteln erneuert wurde.

Die Vertreterin des Fachreferates erläutert, dass derartige Konzeptionen nicht unter die hiesigen Auswahlkriterien fallen. Eine Umsetzung solcher Vorhaben ist im Rahmen der Erstellung Gemeindlicher Entwicklungskonzepte (GEK) möglich, deren Förderung aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz (GAK) finanziert wird.

Der Vertreter des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen nimmt Bezug auf eine Vorbesprechung mit dem Fachreferat und beanstandet, dass in diesem Gespräch die Aussage getroffen worden sei, dass auch eigenständige Konzeptionen wie Hochwasserschutz, Nahwärmekonzepte, Klimaanpassungskonzepte usw. im Rahmen der Maßnahme B 2 der FR ILE/REVIT ab 2023 förderfähig seien. Dies würde sich nicht im Katalog der Auswahlkriterien wiederfinden.

Die Vertreterin des Fachreferates weist erneut darauf hin, dass sich die hiesigen Auswahlkriterien ausschließlich auf die Maßnahme B 3 „Dorfentwicklung“ der FR ILE/REVIT ab 2023 beziehen. Sie erläutert, dass Teilplanungen zum Hochwasserschutz, zur Klimaanpassung, zu Nahwärmeleitungen usw. Bestandteil von Plänen für die Entwicklung ländlicher Gemeinden sein können, den so genannten Gemeindlichen Entwicklungskonzepten (GEK) gem. Maßnahme B 2 FR ILE/REVIT. Eine losgelöste Förderung von Gemeindlichen Entwicklungskonzept (GEK) im Rahmen der Maßnahme B 2 der FR ILE/REVIT ab 2023 ist nicht möglich.

Der Vertreter des Gemeinde- und Städtebund Thüringen bittet um nochmalige Abstimmung mit dem Förderreferat.

Die Vertreterin der LEADER-RAGn verweist auf das TMUEN und deren Konzepte für Kommunen, z. B. Thema „Wasser“ und warnt, die Auswahlkriterien zu überfrachten.

Der Vorsitzende bittet darum, die Gespräche hierzu auf Fachebene mit den WiSo-Partnern fortzuführen. In dessen Ergebnis wird eine Entscheidung getroffen werden, ob eine erneute Anpassung der Auswahlkriterien erfolgen wird.

Beschluss:

Der Begleitausschuss billigt die von der Verwaltungsbehörde vorgeschlagenen Kriterien von Vorhaben bei der Förderung der Dorfentwicklung.

(Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 13 Stimmen

Ablehnung: keine Enthaltung: 1)

TOP 5 Vorbereitung und Organisation der Evaluierungstätigkeiten

Der Vorsitzende erläutert die Grundsätze und die Planung der Evaluierung für den GAP-SP. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) übernimmt als Nationale Verwaltungsbehörde die Gesamtkoordination, die Finanzierung liegt in der gemeinsamen Verantwortung von Bund und Ländern.

Beschluss:

Der Begleitausschuss nimmt den Evaluierungsplan zur Kenntnis und billigt ihn als Grundlage für die weiteren Arbeiten an der Vorbereitung und Durchführung der Evaluierung.

(Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 13 Stimmen

Ablehnung: keine Enthaltung: keine)

TOP 6 Information über das Verfahren zur Auswahl der Regionalen Entwicklungsstrategien LEADER

Der Vertreter des Fachreferats vom TMIL informiert über das Verfahren zur Auswahl der Regionalen Entwicklungsstrategien LEADER.

TOP 7 Sonstiges

Der Vertreter des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen fragt nach Haushaltsanmeldung des Freistaates und bittet das TMIL, sich für eine Erhöhung der Mittel für den ländlichen Raum einzusetzen.

Der Vorsitzende erklärt, dass derzeit die Haushaltsplanung durchgeführt wird. Alle Mittel sollen in Anspruch genommen werden.

Der Vorsitzende bedankt sich abschließend bei allen Teilnehmern und beendet die Sitzung.

Für das Protokoll:

Vorsitz: